

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Dualen Hochschule Gera-Eisenach  
Studiengang Wirtschaft  
AZ 1686-3**



**07. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.07.2019**

**TOP 6.16**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität
Betriebswirtschaft am Campus Eisenach	B.A.	180	6	Dual/Vollzeit	120
Betriebswirtschaft am Campus Gera	B.A.	180	6	Dual/Vollzeit	110

Vertragsschluss am: 19.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 24.04.2019

Ansprechpartner der Hochschule:

Duale Hochschule Gera-Eisenach  
Prof. Dr. rer. pol. habil. Burkhard Utecht  
Weg der Freundschaft 4  
07546 Gera  
Telefon: 03 65 / 43 41 - 100  
E-Mail: praesident@dhge.de

Betreuer Referent: Michael Weimann

Gutachter(innen):

- Frau Florentyna Born - Studentin im Studiengang International Business Management an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Studentische Vertretung)
- Herr Prof. Dr. Elmar Erkens - Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Logistik Fachleiter FR Industrie im Fachbereich 2 (Duales Studium) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Fachvertretung)
- Frau Prof. Dr. Heike Langguth - Professorin für Controlling und Corporate Finance an der FH Hannover (Fachvertretung)
- Herr Prof. Dr. Ralph Sonntag - Professor für Marketing, multimediales Marketing an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden (Fachvertretung)
- Herr Prof. Dr. Matthias Straub - Professor für Betriebswirtschaft – Schwerpunkt Hotellerie und Tourismus und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Dienstleistungsmanagement an der SRH Hochschule Berlin, Campus Dresden (Fachvertretung)
- Herr Andreas Tielmann - Hauptgeschäftsführer der fusionierten IHK Lahn-Dill (Berufsvertretung)

Hannover, den 20.06.2019

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss .....	4
1. ZEKo-Beschluss .....	4
2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen) .....	5
2.1 Allgemein .....	5
2.2 Betriebswirtschaft (B.A.) am Campus Eisenach .....	6
2.3 Betriebswirtschaft (B.A.) am Campus Gera .....	6
II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen) .....	1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	3
1.3 Studierbarkeit .....	3
1.4 Ausstattung .....	4
1.5 Qualitätssicherung .....	4
2. Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) am Campus Eisenach .....	6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	6
2.3 Studierbarkeit .....	8
2.4 Ausstattung .....	8
2.5 Qualitätssicherung .....	8
3. Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) am Campus Gera .....	9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	9
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	9
3.3 Studierbarkeit .....	11
3.4 Ausstattung .....	11
3.5 Qualitätssicherung .....	11
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	12
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	12
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	12
4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	13
4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	13

Inhaltsverzeichnis

4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	13
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	14
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	14
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	14
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	15
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	15
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	15
III.	Appendix.....	1
1.	Stellungnahme der Hochschule	1

0 Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

0 ZEKo-Beschluss

## Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

### ZEKO-Beschluss

Die ZEVA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis und trifft auf dieser Basis die folgenden Entscheidungen.

Die ZEVA-Kommission beschließt die folgende allgemeine Auflage für beide Studiengänge:

1. Die Module müssen im Regelfall auf einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten zugeschnitten werden. Jede Abweichung davon muss im Einzelfall didaktisch/inhaltlich begründet werden (Kriterium 2.2 Drs. AR 20/2013).

### Betriebswirtschaft (B.A.) am Campus Eisenach

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEVA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

### Betriebswirtschaft (B.A.) am Campus Gera

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEVA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

0 Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

0 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

## Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

### Allgemein

#### Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, das System der Qualitätssicherung weiterzuentwickeln und dabei vor allem auch Elemente der Steuerungsinstrumente, Steuerungskriterien, Vorgaben und Regelkreisläufe zu definieren. Hierfür eventuell notwendige Regularien sollten in der Evaluationsordnung oder geeigneten Ordnung festgeschrieben werden.
- Bezuglich der Prüfungsformen möchten die Gutachter(innen) der Hochschule empfiehlt, zu überprüfen, ob diese immer optimal zur Überprüfung des Erreichens der jeweiligen Qualifikationsziele der einzelnen Module gewählt sind. Gut denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Stärkung semesterbegleitender Prüfungsformen, welche die Ballung in Prüfungszeiträumen reduzieren würden.
- Die zur Durchsicht ausgelegten Bachelorarbeiten zeigen bzgl. der wissenschaftlichen Fundierung z.T. Mängel. Es gibt eine sichtbare Disbalance zwischen der Qualität und Quantität des wissenschaftlichen Anteils in den exemplarisch eingesehenen Arbeiten und der jeweils vergebenen Note. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die wissenschaftlichen Aspekte im Rahmen von Abschlussarbeiten stärker zu fordern bzw. fördern und ein Augenmerk (z.B. auch innerhalb des Qualitätssystems) auf die Notenvergabe zu legen.
- Bezuglich der Modulhandbücher stellt die Gutachtergruppe eine zum Teil übermäßig kleinteilige Beschreibung der vermittelten Inhalte und Qualifikationen fest. Zudem bilden diese nicht immer das tatsächliche derzeitige didaktische Konzept des jeweiligen Moduls ab und sollten aktualisiert werden. Es machte aus Sicht der Gutachtergruppe den Anschein als würden die Modulbeschreibungen als Aufgabenbeschreibung für Lehraufträge genutzt, was nicht dem eigentlichen Zweck der Modulbeschreibungen entspricht. Bei den Formulierungen sollte die Kompetenzorientierung stärker in den Vordergrund gestellt werden. Bezuglich der im Modulhandbuch angegebenen Literatur kann es zu einer gewissen Fehlsteuerung kommen, da in den teils recht umfangreichen Literaturlisten derzeit nicht zwischen Pflicht- und ergänzender Literatur unterschieden wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und dabei diesen Aspekten Rechnung zu tragen.
- Die Gutachtergruppe möchte bezüglich der Modularisierung empfehlen, den Zuschnitt der Module daraufhin zu überarbeiten, dass dieser dem Ziel der Kompetenzorientierung inhaltlich und sichtbar Rechnung trägt. Zur Stärkung der Studierbarkeit sollte die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert und die Größe der Module ent-

sprechend erhöht werden. Die Anzahl der Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, sollte, soweit inhaltlich/didaktisch vertretbar, reduziert werden.

### **Allgemeine Auflagen/Mängel:**

- Insgesamt ist bei der Modularisierung des Studiengangs darauf zu achten, dass die Modulmindestgröße nur in Ausnahmefällen unterschritten wird, welche jeweils didaktisch begründet werden müssen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

### **Betriebswirtschaft (B.A.) am Campus Eisenach**

#### **1.1.1 Empfehlungen:**

---

#### **Akkreditierungsempfehlung an die ZEVA-Kommission (ZEKO)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKO die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

### **Betriebswirtschaft (B.A.) am Campus Gera**

#### **1.1.2 Empfehlungen:**

---

#### **Akkreditierungsempfehlung an die ZEVA-Kommission (ZEKO)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKO die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

0 Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

## Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach wurde zum 01.09.2016 als Rechtsnachfolgerin der „Staatlichen Studienakademie Thüringen – Berufsakademien Gera und Eisenach“ errichtet. Ihr Angebot umfasst praxisintegrierende duale Bachelor-Studiengänge an den beiden Standorten Gera und Eisenach in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales. An der Hochschule studieren ca. 1400 Studierende (Stand Studienbeginn 2018), hiervon ca. 800 am Campus Gera und 600 am Campus Eisenach.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes sind die Lektüre und Auswertung der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Gera. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft für beide Standorte angestrebt. Die Gespräche umfassten daher personell und thematisch auch den Standort Eisenach. Formal werden die beiden Angebote als eigenständige Studiengänge behandelt. Der hohe Überschneidungsgrad beider Angebote ermöglicht Synergien in Struktur und Beschreibungen dieses Bewertungsberichts. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Praxispartnern der zu reakkreditierenden Studiengänge.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## Studiengangsübergreifende Aspekte

### Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für die zu akkreditierenden Studiengänge Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Konzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen der Studiengänge werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en der Studiengänge werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen implizit enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, den Modulhandbüchern und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor. Den Studierenden wird innerhalb der Studiengänge die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbstständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, sowie die Fähigkeit zu einer Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen der Studiengänge weiter aus:

„Der duale Studiengang ‚Betriebswirtschaft‘ am Campus Gera ist ein grundständiger Studiengang der Betriebswirtschaftslehre, der über das grundlegende Curriculum hinaus branchenbezogene Vertiefungsschwerpunkte (Studienrichtungen) in den Gebieten Handel, Industrie, Logistik, Management im Gesundheitswesen, Öffentliches Management sowie Immobilienwirtschaft anbietet.<sup>2</sup>

Ausbildungsziel des Studiengangs ist die Vermittlung der notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um betriebliche Management- und Führungsaufgaben allgemein und insbesondere in den über die jeweilige Studienrichtung gewählten Vertiefungsschwerpunkten eigenverantwortlich und erfolgreich wahrnehmen zu können. (...)

Die Studierenden werden befähigt, konsequent betriebswirtschaftlich zu denken und zu handeln sowie interdisziplinäre betriebliche Problemstellungen zusammen mit Spezialisten anderer Fachgebiete zu lösen. Hierfür werden Betriebswirte und Betriebswirten mit fundierten Kenntnissen der allgemeinen und speziellen Betriebswirtschaftslehre, des Rechnungswesens und des Wirtschaftsrechts benötigt, die zugleich über ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten verfügen. Der Studiengang vermittelt die entsprechenden Kompetenzen und dabei insbesondere die Methoden zur Analyse und Lö-

<sup>2</sup> Für den Campus Eisenach sind dies die Studienrichtungen Dienstleistungsmanagement, Groß- und Einzelhandel, International Business Administration, Mittelständische Industrie und Tourismusmanagement

## 0 Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

### 0 Studiengangsübergreifende Aspekte

sungsfindung einschlägiger betrieblicher Aufgabenstellungen. In den Praxisphasen wenden die Studierenden ihr theoretisches Wissen in konkreten Projekten des Praxispartners an und vertiefen so schon während des Studiums ihre fachliche und soziale Kompetenz.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 60 f.)

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird mit diesen Qualifikationszielen der Bezug zu avisierten Tätigkeitsfeldern für die späteren Absolvent(inn)en hergestellt. Während des Studiums wird die Erreichung der Qualifikationsziele durch eine enge Abstimmung zwischen den Elementen des Erfahrungslernens in den Praxisbetrieben und den Elementen des theoretischen Lernens an der Hochschule sichergestellt. Insgesamt wird durch die beschriebenen Qualifikationsziele eine gute Befähigung der Absolvent(inn)en in allen Bereichen erreicht.

## **Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Siehe Abschnitte 2.2 und 3.2.

## **Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe erachtet die vorgelegten Studiengangskonzepte als durchweg gut strukturiert und insgesamt studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung und durch gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch adäquat strukturierte Curricula und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

Die Gestaltung der Studienpläne erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolge ist fachlich nachvollziehbar und trägt zur Studierbarkeit bei. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind im Modulhandbuch festgelegt. Insgesamt ist die Belastung durch das duale Studium als sehr hoch einzuschätzen. Innerhalb der 6 Semester Regelstudienzeit gibt es zwei Phasen mit besonders hoher zeitlicher Belastung.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 8 der “Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO)“ verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z. B. Fristverlängerungen) möglich.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden die Fachrichtungsleiter und die Mitarbeiter(innen) der überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten

0 Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Studiengangsübergreifende Aspekte

Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine gute Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe hebt die gute Betreuungsrelation sowie die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden, die Mechanismen der Abstimmung zwischen Hochschule, Praxispartnern und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt (Details s. Abschnitt 1.4). Die Infrastruktur umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Zudem ist eine insgesamt gute Standort-Bibliothek vor Ort verfügbar.

## Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der räumlichen und sächlichen Ausstattung der beiden Campus Gera und Eisenach überzeugen. Hierbei wurde der Campus Gera im Rundgang vorgestellt, der Campus Eisenach mittels einer aussagekräftigen Präsentation begutachtet. Die räumliche und sächliche Ausstattung beider Standorte ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut zur Durchführung der Studiengänge geeignet.

Die Hochschule hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben und diese im Gespräch mit der Gutachtergruppe ausgiebig erläutert. Nach mündlicher Darstellung existiert eine Kooperation mit der Universität Jena im Bereich der Hochschuldidaktik, welche es den hauptamtlich Lehrenden und den Lehrbeauftragten der Hochschule ermöglicht, dort eine Weiterqualifizierung in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahmegebühr werde von der Hochschule bezahlt. Die Gutachter(innen) beurteilen die Möglichkeiten zur Personalentwicklung auf dieser Basis als gut.

Die personelle Ausstattung für beide Campus hat die Hochschule in den Antragsunterlagen differenziert beschrieben. Die Quote professoraler durch Angehörige der Hochschule erbrachte Lehre liegt bei ca. 40%, was aus Sicht der Gutachtergruppe akzeptabel ist.

## Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass es ein hochschulweites System der Qualitäts sicherung gibt, welches auch auf die zu reakkreditierenden Studiengänge Anwendung findet.

Das System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch der zu reakkreditierenden Studiengänge herangezogen werden und wurden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module inklusive der Erhebung der Arbeitsbelastung. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Stu-

0 Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Studiengangsübergreifende Aspekte

dierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt. Die Hochschule hat im laufenden Prozess der Reakkreditierung der Studiengänge die Weiterentwicklung der Programme in der aktuellen Akkreditierungsperiode dargestellt, in welcher aus den vergangenen Erfahrungen mit den Studiengängen und unter Einbeziehung der Studierendenschaft Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und genutzt wurden.

Die Gutachtergruppe hat vor Ort den Eindruck gewonnen, dass der Evaluations-Kreis nicht systematisiert geschlossen ist: Die im Nachgang zur Evaluation eingesetzten Steuerungsinstrumente waren für die Gutachtergruppe nicht komplett nachvollziehbar. Es entstand dabei der Eindruck, dass diese der Befragung nachgelagerten Schritte eher von Einzelmeinungen abhängig sein könnten. Die Gutachtergruppe empfiehlt auf dieser Basis, das System weiterzuentwickeln und dabei vor allem auch Steuerungsinstrumente, Steuerungskriterien, Vorgaben und Regelkreisläufe zu definieren. Eine Orientierung und Vorleben dieses Regelkreises hilft aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der Wirksamkeit des Regelkreises und der Qualitätsmanagementmaßnahmen. Hierfür eventuell notwendige Regularien sollten in der Evaluationsordnung oder geeigneten Ordnung festgeschrieben werden. Von diesem Aspekt abgesehen beurteilen die Gutachter(innen) das vorhandene System als gut geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte der Studiengänge. Positiv hervorzuheben ist die verbindlich geregelte Einbeziehung des Lernortes „Betrieb“ (Praxisphasen) in das Qualitätsmanagement der Hochschule.

## Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) am Campus Eisenach

### Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitt 1.1

### Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die innerhalb von 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe war dabei auffällig, dass der Workload zum Teil recht ungleichmäßig verteilt ist und somit Belastungsspitzen für die Studierenden entstehen. Im Semester entsteht rechnerisch zum Teil eine Spitzenbelastung von bis zu 52 Stunden pro Woche. Die Thematik und die Gründe für diese Workload-Verteilung wurden in den Gesprächen vor Ort ausführlich diskutiert. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule den Hinweis geben, dass anstrebt werden sollte, eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitslast zu erreichen.

Zum Studiengangskonzept schreibt die Hochschule in ihren Antragsunterlagen:

„Die Inhalte des Studiengangs gliedern sich in den Theoriephasen in

- ein modularisiertes Kerncurriculum der für ein grundständiges Studium der Betriebswirtschaftslehre relevanten Inhalte und
- spezielle Module der jeweiligen Studienrichtung (Dienstleistungsmanagement, Groß- und Einzelhandel, International Business Administration, Mittelständische Industrie oder Tourismusmanagement), die inhaltlich auf das branchenspezifische Anforderungsprofil der gewählten Studienrichtung ausgerichtet sind.

Die einzelnen Module sind Fachgebieten zugeordnet, die die fachlichen Schwerpunkte des Curriculums verdeutlichen. Die Themen der Module sind jeweils in sich abgeschlossen, zum Teil jedoch von Relevanz für das Verständnis nachfolgender Module. Die zeitliche Abfolge der Module innerhalb des Studienplans ist dabei so gestaltet, dass die Studierenden bei Modulen höherer Semester bereits alle vorgelagerten Lehrveranstaltungen durchlaufen haben, deren Inhalte für das weitere Verständnis von Bedeutung sind.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 66)

Das Kerncurriculum umfasst dabei Module aus den Themenbereichen Allgemeine BWL, Rechnungswesen, VWL, Recht, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik/-statistik, Wirtschaftsenglisch und Arbeitstechniken und Kommunikation, welche jeweils um die genannten speziellen Inhalte der Studienrichtungen ergänzt werden. Positiv ist auch festzuhalten, dass das Thema Digitalisierung zwar nicht flächendeckend, aber in ausgewählten Modulen explizit angeboten wird (z.B. in den Profilmustern I bis III oder alternativ als Wahlpflichtschwerpunkt in der Studienrichtung Dienstleistungsmanagement). Insgesamt gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass das vorliegende Curriculum inhaltlich ausgewogen ist und in angemessenem Umfang den Interessen der Praxispartner und denen der Hochschule Rechnung

trägt.

Im Rahmen des Studiums finde eine prinzipiell angemessene Vermittlung von Sprachkompetenzen statt. Es wäre wünschenswert, dass Seitens der Hochschule eine mögliche Vertiefung der (englischen) Sprachkompetenz überprüft würde, um z.B. im Sinne englischsprachiger Vorlesungen einen integrativen Ansatz der Vermittlung von Sprachkompetenzen zu stärken. Hierfür wären z.B. auch Gastvorträge denkbar.

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden zu fachübergreifendem Arbeiten befähigt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen ist in der Antragsdokumentation nachvollziehbar und weitestgehend aussagekräftig. Bezuglich der Modulhandbücher stellt die Gutachtergruppe eine zum Teil übermäßig kleinteilige Beschreibung der vermittelten Inhalte und Qualifikationen fest. Zudem bilden diese nicht immer das tatsächliche derzeitige didaktische Konzept des jeweiligen Moduls ab und sollten aktualisiert werden. Es macht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anschein, als würden die Modulbeschreibungen als Aufgabenbeschreibung für Lehraufträge genutzt, was nicht dem eigentlichen Zweck der Modulbeschreibungen entspricht. Bei den Formulierungen sollte die Kompetenzorientierung stärker in den Vordergrund gestellt werden. Bezuglich der im Modulhandbuch angegebenen Literatur kann es zu einer gewissen Fehlsteuerung kommen, da in den teils recht umfangreichen Literaturlisten derzeit nicht zwischen Pflicht- und ergänzender Literatur unterschieden wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und dabei diesen Aspekten Rechnung zu tragen.

Nicht unkritisch ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Modularisierung des Studiengangs. So entsteht der Eindruck, dass nicht die Kompetenzorientierung der Ausgangspunkt des derzeitigen Modularisierungskonzepts war, wie es eigentlich der Fall hätte sein sollen. Dies führt z.B. dazu, dass Module mit einer Prüfungsleistung abschließen, welche jedoch zwei voneinander unabhängige Teilleistungen enthält, welche keine Kompetenzüberprüfung auf Modulsondern auf Veranstaltungsebene sicherstellt. Derzeit gibt es relativ viele Module, die sich über 2 Semester und in Ausnahmen auch darüber hinaus erstrecken, ohne dass hierfür ein inhaltlich/sachlicher Grund erkennbar wäre (beispielhaft Wirtschaftsrecht). In vielen Fällen wird von der Ausnahmemöglichkeit, Module mit weniger als 5 ECTS zu konzipieren, Gebrauch gemacht. Dies führt zu einer Erhöhung der Prüfungslast und stärkt nicht die Studierbarkeit des Studiengangs. Insgesamt ist bei der Modularisierung des Studiengangs darauf zu achten, dass die Modulmindestgröße nur in Ausnahmefällen unterschritten wird, welche jeweils didaktisch begründet werden müssen. Die Gutachtergruppe möchte bezüglich der Modularisierung empfehlen, den Zuschnitt der Module daraufhin zu überarbeiten, dass dieser dem Ziel der Kompetenzorientierung sichtbar Rechnung trägt. Zur Stärkung der Studierbarkeit sollte die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert und die Größe der Module entsprechend erhöht werden. Die Anzahl der Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, sollte reduziert werden.

Die Hochschule hat den Zugang zum Studium angemessen wie folgt geregelt:

„Die Zugangsvoraussetzungen von Studierenden zum Studium an der DHGE und die Regularien für Immatrikulation und Exmatrikulation sind in §§ 67ff. ThürHG sowie darauf aufbauend in der Immatrikulationsordnung der DHGE geregelt (Anlage B). Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen denjenigen für das Studium an den Thüringer Fachhochschulen ergänzt um den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem zugelassenen Praxispartner der DHGE (§ 68 Abs. 5 ThürHG). Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht die in § 70 ThürHG allgemein vorgesehene Möglichkeit, über ein Probestudium oder eine Eingangsprüfung zum Studium zugelassen zu werden; das Nähere ist in der Probestudiumssatzung und der Eingangsprüfungssatzung der DHGE geregelt (Anlage B).“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 24)

### **Studierbarkeit**

Siehe Abschnitt 1.3

### **Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4

### **Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5

## Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) am Campus Gera

### Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitt 1.1

### Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die innerhalb von 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe war dabei auffällig, dass der Workload zum Teil recht ungleichmäßig verteilt ist und somit Belastungsspitzen für die Studierenden entstehen. Im Semester entsteht rechnerisch zum Teil eine Spitzenbelastung von bis zu 52 Stunden pro Woche. Die Thematik und die Gründe für diese Workload-Verteilung wurden in den Gesprächen vor Ort ausführlich diskutiert. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule den Hinweis geben, dass angestrebt werden sollte, eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitslast zu erreichen.

Zum Studiengangskonzept schreibt die Hochschule in ihren Antragsunterlagen:

„Die Inhalte des Studiengangs gliedern sich in den Theoriephasen in

- ein modularisiertes Kerncurriculum der für ein grundständiges Studium der Betriebswirtschaftslehre relevanten Inhalte und
- in spezielle Module der jeweiligen Studienrichtung (Handel, Industrie, Logistik, Management im Gesundheitswesen, Immobilienwirtschaft oder Öffentliches Management), die inhaltlich auf das branchenspezifische Anforderungsprofil der gewählten Studienrichtung ausgerichtet sind.

Die einzelnen Module sind Fachgebieten zugeordnet, die die fachlichen Schwerpunkte des Curriculums verdeutlichen. Die Themen der Module sind jeweils in sich abgeschlossen, zum Teil jedoch von Relevanz für das Verständnis nachfolgender Module. Die zeitliche Abfolge der Module innerhalb des Studienplans ist dabei so gestaltet, dass die Studierenden bei Modulen höherer Semester bereits alle vorgelagerten Lehrveranstaltungen durchlaufen haben, deren Inhalte für das weitere Verständnis von Bedeutung sind.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 79)

Das Kerncurriculum umfasst dabei Module aus den Themenbereichen Allgemeine BWL, Rechnungswesen, VWL, Recht, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik/-statistik, Wirtschaftsenglisch und Arbeitstechniken und Kommunikation, welche jeweils um die genannten speziellen Inhalte der Studienrichtungen ergänzt werden. Insgesamt gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass das vorliegende Curriculum inhaltlich ausgewogen ist und in angemessenem Umfang den Interessen der Praxispartner und denen der Hochschule Rechnung trägt.

Im Rahmen des Studiums findet eine prinzipiell angemessene Vermittlung von Sprachkompetenzen statt. Es wäre wünschenswert, dass seitens der Hochschule eine mögliche Vertiefung

fung der (englischen) Sprachkompetenz überprüft würde, um z.B. im Sinne englischsprachiger Vorlesungen einen integrativen Ansatz der Vermittlung von Sprachkompetenzen zu stärken. Hierfür wären beispielsweise auch Gastvorträge denkbar.

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden zu fachübergreifendem Arbeiten befähigt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen ist in der Antragsdokumentation nachvollziehbar und weitestgehend aussagekräftig. Bezuglich der Modulhandbücher stellt die Gutachtergruppe eine zum Teil übermäßig kleinteilige Beschreibung der vermittelten Inhalte und Qualifikationen fest. Zudem bilden diese nicht immer das tatsächliche derzeitige didaktische Konzept des jeweiligen Moduls ab und sollten aktualisiert werden. Es machte aus Sicht der Gutachtergruppe den Anschein als würden die Modulbeschreibungen als Aufgabenbeschreibung für Lehraufträge genutzt, was nicht dem eigentlichen Zweck der Modulbeschreibungen entspricht. Bei den Formulierungen sollte die Kompetenzorientierung stärker in den Vordergrund gestellt werden. Bezuglich der im Modulhandbuch angegebenen Literatur kann es zu einer gewissen Fehlsteuerung kommen, da in den teils recht umfangreichen Literaturlisten derzeit nicht zwischen Pflicht- und ergänzender Literatur unterschieden wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und dabei diesen Aspekten Rechnung zu tragen.

Nicht unkritisch ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Modularisierung des Studiengangs. So entsteht der Eindruck, dass nicht die Kompetenzorientierung der Ausgangspunkt des derzeitigen Modularisierungskonzepts war, wie es eigentlich der Fall hätte sein sollen. Dies führt z.B. dazu, dass Module mit einer Prüfungsleistung abschließen, welche jedoch zwei voneinander unabhängige Teilleistungen enthält, welche keine Kompetenzüberprüfung auf Modulsondern auf Veranstaltungsebene sicherstellt. Derzeit gibt es relativ viele Module, die sich über 2 Semester und in Ausnahmen auch darüber hinaus erstrecken, ohne dass hierfür ein inhaltlich/sachlicher Grund erkennbar wäre (beispielhaft Wirtschaftsrecht). In vielen Fällen wird von der Ausnahmemöglichkeit, Module mit weniger als 5 ECTS zu konzipieren, Gebrauch gemacht. Dies führt zu einer Erhöhung der Prüfungslast und stärkt nicht die Studierbarkeit des Studiengangs. Insgesamt ist bei der Modularisierung des Studiengangs darauf zu achten, dass die Modulmindestgröße nur in Ausnahmefällen unterschritten wird, welche jeweils didaktisch begründet werden müssen. Die Gutachtergruppe möchte bezüglich der Modularisierung empfehlen, den Zuschnitt der Module daraufhin zu überarbeiten, dass dieser dem Ziel der Kompetenzorientierung sichtbar Rechnung trägt. Zur Stärkung der Studierbarkeit sollte die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert und die Größe der Module entsprechend erhöht werden. Die Anzahl der Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, sollte reduziert werden.

Die Hochschule hat den Zugang zum Studium angemessen wie folgt geregelt:

„Die Zugangsvoraussetzungen von Studierenden zum Studium an der DHGE und die Regularien für Immatrikulation und Exmatrikulation sind in §§ 67ff. ThürHG sowie darauf aufbauend in der Immatrikulationsordnung der DHGE geregelt (Anlage B). Die Zu-

gangsvoraussetzungen entsprechen denjenigen für das Studium an den Thüringer Fachhochschulen ergänzt um den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem zugelassenen Praxispartner der DHGE (§ 68 Abs. 5 ThürHG). Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht die in § 70 ThürHG allgemein vorgesehene Möglichkeit, über ein Probestudium oder eine Eingangsprüfung zum Studium zugelassen zu werden; das Nähere ist in der Probestudiumssatzung und der Eingangsprüfungssatzung der DHGE geregelt (Anlage B).“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 24)

### **Studierbarkeit**

Siehe Abschnitt 1.3

### **Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4

### **Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5

0 Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

## Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.1

### Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Für Details siehe Abschnitte 2.2 und 3.2.

Die Studiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte, die in 6 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Bachelor-Thesen werden mit 12 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss der Studiengänge wird ein einziger Abschluss – Bachelor of Arts (B.A.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind prinzipiell möglich, wenn auch aufgrund der Struktur als duales Studium nicht angestrebt.

Die Hochschule hat die Arbeitsbelastung einheitlich mit 27 Stunden/ECTS-Punkt definiert.

Die Studiengänge sind inhaltlich plausibel modularisiert, mit einem Leistungspunktesystem versehen. Nicht unkritisch ist aus Sicht der Gutachtergruppe der formale Aspekt der Modularisierung der Studiengänge. So entsteht der Eindruck, dass nicht die Kompetenzorientierung der Ausgangspunkt des derzeitigen Modularisierungskonzepts war, wie es eigentlich der Fall hätte sein sollen. Dies führt z.B. dazu, dass Module mit einer Prüfungsleistung abschließen, welche jedoch zwei voneinander unabhängige Teilleistungen enthält, welche keine Kompetenzüberprüfung auf Modul- sondern auf Veranstaltungsebene sicherstellt. Derzeit gibt es relativ viele Module, die sich über 2 Semester und in Ausnahmen auch darüber hinaus erstrecken, ohne dass hierfür ein inhaltlich/sachlicher Grund erkennbar wäre (beispielhaft Wirtschaftsrecht). In vielen Fällen wird von der Ausnahmemöglichkeit, Module mit weniger als 5 ECTS zu konzipieren, Gebrauch gemacht. Dies führt zu einer Erhöhung der Prüfungslast und stärkt nicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Insgesamt ist bei der Modularisierung der Studiengänge darauf zu achten, dass die Modulmindestgröße nur Ausnahmen unterschritten wird, welche jeweils didaktisch begründet werden müssen. Die Gutachtergruppe möchte bezüglich der Modularisierung empfehlen, den Zuschnitt der Module daraufhin zu überarbeiten, dass dieser dem Ziel der Kompetenzorientierung inhaltlich und sichtbar Rechnung trägt. Zur Stärkung der Studierbarkeit sollte die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert und die Größe der Module entsprechend erhöht werden. Die Anzahl der Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, sollte reduziert werden.

Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben.

0 Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 7 Absatz 7 der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO)“.

Für den Studiengang gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

### **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 4.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 4.5.

Für weitere Details siehe Abschnitte 2.2 und 3.2.

### **Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

### **Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) stellen für die zu akkreditierenden Studiengänge ein modulbezogenes Prüfungssystem fest. Bezuglich der Prüfungsformen möchten die Gutachter(innen) der Hochschule empfehlen, zu überprüfen, ob diese immer optimal zur Überprüfung des Erreichens der jeweiligen Qualifikationsziele der einzelnen Module gewählt sind. Im derzeitigen Konzept scheint der Prüfungsform „Klausurarbeit“ ein sehr großes Gewicht zuzukommen. Gut denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Stärkung semesterbegleitender Prüfungsformen, welche die Belastungsspitzen in Prüfungszeiträumen reduzieren würden (siehe hierzu auch Abschnitte 1.3 sowie 2.2 und 3.2).

Module schließen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält unter § 8 der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO)“ einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und

0 Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Studierende in besonderen Lebenslagen (s. auch Abschnitt 1.3). Die Prüfungsordnung für die Studiengänge wurde rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Die zur Durchsicht ausgelegten Bachelorarbeiten zeigen bzgl. der wissenschaftlichen Fundierung z.T. Mängel. Es gibt eine deutliche Disbalance zwischen der Qualität und Quantität des wissenschaftlichen Anteils in den exemplarisch eingesehenen Arbeiten und der jeweils vergebenen Note. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die wissenschaftlichen Aspekte im Rahmen von Abschlussarbeiten stärker zu fordern bzw. fördern und ein Augenmerk (z.B. auch innerhalb des Qualitätssystems) auf die Notenvergabe zu legen.

### **Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Bei den Studiengängen handelt es sich um duale Programme, bei welchen die Hochschule mit Betrieben als Praxispartnern kooperiert. Die Kooperationen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gut implementiert. So finden z.B. systematisch eine Eignungsprüfung zur Zulassung der Unternehmen sowie jährlich Treffen („Arbeitskreise“) statt, in welchen die Inhalte zwischen den beiden Lernorten abgestimmt werden. Die Arbeitskreise sind in der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben.

Art und Umfang der Kooperationen tragen den zum Teil sehr klaren Vorgaben des Thüringischen Hochschulgesetztes Rechnung und stellen ein strukturiertes Zusammenwirken der beiden Kooperationspartner an den Studiengängen sicher. Sie wurden der Gutachtergruppe transparent dargestellt und sind insgesamt verbindlich mittels Verträgen geregelt und umgesetzt. Die Durchführung der Studiengänge ist unter dem Aspekt der Kooperationen sichergestellt.

### **Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4

### **Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.5.

## Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Dem besonderen Profilanspruch eines dualen Studienganges wird entsprochen.

Als duale Bachelor-Studiengänge zeichnen sich die zu akkreditierenden Studienprogramme durch die Inanspruchnahme von betrieblichen Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf zwei Lernorte aus. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist trotz der erhöhten Praxisanteile hinreichend gewährleistet. Die Arbeitsbelastung der Studierenden (curricular und außercurricular) ist hoch, aber noch angemessen. Die Studiengänge überzeugten die Gutachtergruppe durch gelungene Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen.

Der besondere Profilanspruch für ein duales Studium ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut erfüllt. Durch die kreditierten Praxisphasen ist das Curriculum angemessen auf die zwei Lernorte verteilt. Die Ausbildung oder Praxistätigkeit ist inhaltlich, zeitlich und organisatorisch mit dem Studium verzahnt. Die kreditierten Praxisphasen werden von der Hochschule betreut und in das Qualitätsmanagement eingebunden.

## Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 1.2.5 beschrieben wurde. Hierbei konnten die Gutachter(innen) feststellen, dass dieses Konzept auf Hochschul- und Studienbereichsebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutachter(innen) bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

0 Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

## Appendix

### Stellungnahme der Hochschule

#### **Stellungnahme zum „Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Studienbereich Wirtschaft AZ 1686-3“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Duale Hochschule Gera-Eisenach bedankt sich für die grundsätzlich sehr positive Bewertung der zur Reakkreditierung beantragten dualen Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (Bachelor of Arts) am Campus Gera und Campus Eisenach sowie für die im Akkreditierungsbericht gegebenen Hinweise, die wir gerne beachten werden.

Dennoch möchten wir auf einzelne Hinweise näher eingehen, bei denen es entweder zu Fehlinterpretationen gekommen ist oder bestimmte wesentliche Aspekte in unserer Einschätzung zu wenig Beachtung erfahren haben.

#### **Inhaltliche Stellungnahmen**

- a) Der Akkreditierungsbericht weist auf S. 13 darauf hin, dass „im derzeitigen Konzept der Prüfungsform ‚Klausurarbeit‘ ein sehr großes Gewicht zuzukommen (scheint).“

Hierzu möchten wir folgende ergänzende Hinweise geben: Die jeweilige Form der Prüfungsleistung erfolgt ausschließlich nach fachlich-didaktischen Gesichtspunkten. Klausurarbeiten werden dort abgenommen, wo für die Kompetenzerreichung fachliche Kenntnisse von herausragender Bedeutung sind, wobei die Aufgabenstellungen stets auch Transferanteile beinhalten. Module, die insbesondere Handlungs-, Sozial- und/oder Methodenkompetenzen vermitteln sollen, schließen dagegen in den Theoriephasen mit Seminararbeiten ab (schriftliche Ausarbeitung und/oder Referat). Dieser Teil des Kompetenzerwerbs erfolgt zudem im Rahmen des dualen Studienmodells insbesondere in den Praxisphasen mit sieben hierfür speziell ausgerichteten Prüfungsleistungen (vier Projektarbeiten, zwei mündlichen Prüfungen und die Bachelorarbeit). Hinzu kommen in den Theoriephasen ein Modul mit verbindlicher Seminararbeit und sechs weitere Module mit der Option zwischen Seminar- oder Klausurarbeit als Prüfungsleistung sowie im Studiengang „Betriebswirtschaft“ am Campus Gera noch eine Studienarbeit.

0 Appendix

0 Stellungnahme der Hochschule

- b) Der Akkreditierungsbericht merkt auf S. 7 an, dass der Modulumfang der Studiengänge partiell kleinteilig ist, und problematisiert dies insbesondere im Hinblick auf die Prüfungsbelastung der Studierenden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Modularisierung der o.g. Studiengänge einem langjährigen Optimierungsprozess über drei Akkreditierungsverfahren hinweg unterlag, dessen Ziel es war und ist, die für die wissenschaftliche und berufliche Befähigung unserer Studierenden optimale Struktur unter Berücksichtigung aller Randbedingungen (Thüringer Hochschulgesetz, Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates etc.) zu schaffen. Hierzu gehören u.a.:

- Sicherstellung der Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxispartner ab dem 1. Semester mit der hierfür notwendigen fachlichen Breite der Themen ab dem 1. Semester,
- angemessene Berücksichtigung des gesamten Spektrums der fachlich relevanten Themengebiete in Abstimmung mit der Praxis und unter Einhaltung der Studierbarkeit,
- fachlich konsistente Integration, aber auch Aufteilung der Lehrinhalte im Rahmen der Modularisierung,
- sukzessive Entwicklung der fachlichen Anforderungen der Module mit didaktisch angemessenen Zeiträumen für die Beschäftigung mit den jeweiligen Themen,
- angemessene, möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrveranstaltungsstunden / Workloads über den Studienverlauf unter Berücksichtigung der spezifischen gesetzlichen Vorgaben für die DHGE (verbindliche Studiendauer von 3 Jahren, Verbindlichkeit des in der Studienordnung vorgesehenen Studienplans, Zeitstruktur der Theorie- und Praxisphasen etc.),
- angemessene, möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf (bei höchstens 6 Prüfungsleistungen in den einzelnen Theoriephasen).

Als Ergebnis dieses „Optimierungsprozesses unter Nebenbedingungen“ beträgt die Gesamtzahl der zu absolvierenden Module (einschließlich der Praxisphasen) heute nur noch 37 Module im Studiengang „Betriebswirtschaft“ am Campus Eisenach und 38 Module im Studiengang „Betriebswirtschaft“ am Campus Gera mit jeweils gleicher Anzahl an Prüfungsleistungen. In beiden Studiengängen überwiegen dabei die Module mit mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten, wobei die jeweilige Modulgröße abhängig von der relativen Bedeutung des betreffenden Themengebiets innerhalb des insgesamt abzudeckenden Themenspektrums ist. Die DHGE wird selbstverständlich

auch in Zukunft diesen Optimierungsprozess im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge fortführen.

- c) Der Akkreditierungsbericht merkt auf S. 10 an, dass es in den o.g. Studiengängen relativ viele semesterübergreifende Module gibt.

Hierzu möchten wir den Hinweis geben, dass die betreffenden Module im Wesentlichen den Fachgebieten Recht, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik/-statistik und Wirtschaftsenglisch zugeordnet sind. Die semesterübergreifende Dauer von zwei Semestern ist für diese Module aus didaktischen Gründen beabsichtigt, um im ersten Teil des Moduls ausreichend gefestigte Grundlagen für den zweiten Teil zu schaffen, der im Regelfall der weiteren Vertiefung des Lehrstoffs dient.

Wir möchten uns abschließend noch einmal recht herzlich für die sehr gute Verfahrensbetreuung sowie für die konstruktive und intensive Auseinandersetzung der Gutachtergruppe mit unseren Studiengängen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Burkhard Utecht  
Präsident